

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 23. März.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Windmühlen-Anlage.

Der Müllermeister Carl Schlichting beabsichtigt, auf einem von dem Dominium zu Grossburg erkauften Ackerflecke, von 3 Morgen Flächen-Inhalte, eine gewöhnliche Post-Windmühle zu erbauen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen den 16. März 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Gesuche um Annahme zum Hebammen-Unterricht, nach vorangegangener Prüfung der Bewerberinnen durch den provisorischen Königl. Kreis-Physikus, Herrn Dr. Kohnstoc bis spätestens zum 30. Juni j. J. bei mir eingereicht werden müssen. Jedem Gesuche muß

1. das Taufzeugniß der Wittstellerin,
2. eine Probe ihrer Handschrift,
3. das Zeugniß des Königl. Kreis-Physikus wegen körperlicher und geistiger Fähigkeit,
4. ein von der Ortsbehörde der Wittstellerin ausgestelltes Wohlverhaltensattest, und
5. die Bescheinigung der Obrigkeit des Ortes, woselbst sie sich niederzulassen beabsichtigt, daß sie wirklich daselbst Aufnahme finden werde,

beigelegt werden. Auch wird bemerkt, daß Frauenzimmer, welche das 30ste Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht zum Unterricht zugelassen werden.

Strehlen den 17. März 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

St e d b r i e f.

Der berühmte Korrigende, vormalige Schuhmachergeselle Anton Franz Fengler aus Brieg, dessen Signalement unten folgt, hat sich von dort

wieder entfernt. Er treibt sich gewöhnlich in den benachbarten Kreisen herum, deklamirt in den Kretschamen und ist bisher nur dann in seinen Heimathsort zurückgebracht worden, wenn er ganz abgerissen und voller Unflath war.

Sollte sich der Fengler irgendwo im hiesigen Kreise betreffen lassen, so ist er sofort zu verhaften und entweder hierher oder unmittelbar an das Königl. Polizei-Amte zu Brieg abzuliefern; in welchem letzteren Falle ich eine kurze Anzeige davon gewärtige.

Strehlen den 20. März 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Signalement. 1. Familiennamen Fengler, 2. Vornamen Anton Franz, 3. Geburtsort und 4. Aufenthaltsort Brieg, 5. Religion katholisch, 6. Alter 49 Jahr, 7. Größe 4 Fuß 10 Zoll, 8. Haare braun, 9. Stirn rund, 10. Augenbraunen braun, 11. Augen grau, 12. Nase grade, 13. Mund mittel, 14. Bart braun, 15. Zähne mangelhaft, 16. Kinn rund, 17. Gesichtsbildung oval, 18. Gesichtsfarbe gesund, 19. Gestalt klein und schwach, 20. Sprache deutsch, 21. besondere Kennzeichen eine kleine Narbe unterm Auge rechts. Bekleidung: 1 alte Tuchmütze mit Lederschirm, eine neue rohleinene Jacke, eine andere geflickte blautuchne Jacke, ein Paar neue rohleinene Hosen, ein neues Hemde, ein Paar alte Stiefeln.

Bis zum heutigen Tage sind hier an milden Gaben eingegangen,

a. für die nothleidenden Weber im höhern Gebirge:

1. von der Gemeinde Campen 3 rthl. 12 sgr. 6 pf.
2. " " " Markt Bohrau 1 rthl. 1 sgr.
3. " Hr. Pastor Lardy in Hussineß 1 rthl.

b. für die nothleidenden böhmischen Kolonisten im hiesigen Kreise:

1. von Hr. Pastor Lardy zu Hussineß 3 rthl.

Strehlen den 20. März 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

D a n k s a g u n g.

Bei der Kindtaufsfeier des Schneidermeister Sr. Bauch sind für die Hausarmen 18 Sgr. gesammelt worden, wofür wir unsern Dank sagen. Strehlen den 18. März 1844.

Die Armen-Deputation.**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die bisherige wöchentlich Amalige Personenpost zwischen Breslau und Patschkau ist vom 1. April d. J. ab aufgehoben und an deren Stelle:

1. eine tägliche 12stündige Personenpost zwischen Strehlen und Breslau, und
2. eine tägliche 4stündige Personenpost zwischen Strehlen und Patschkau eingerichtet.

Der Abgang der Post ad 1 aus Strehlen findet des Morgens um 5 Uhr, der Abgang aus Breslau um 7 Uhr Abends statt, und beträgt das Personengeld pro Meile 4 Sgr.

Die Post ad 2 wird nach Ankunft der Post aus Breslau um 1 Uhr früh aus Strehlen, und aus Patschkau um 10 Uhr Abends, zum Anschluß an die Post nach Breslau abgefertigt, und beträgt das Personengeld pro Meile 5 Sgr.

Beihaisen werden bei beiden Posten nach Bedürfnis gestellt.

Strehlen den 17. März 1844.

Königl. Post-Amt.

v. Schopper.

Bei einem hierorts abgehaltenen Abendbrodt, wurde durch Veranlassung des Herrn Doctor Schneider, für die hiesigen Ortsarmen 17 Sgr. 6 Pf. gesammelt. Den herzlichsten Dank im Namen der Armen stattet hiermit ab

die Armen-Verwaltung von Bohrau.

Das Dominium Peterwitz bei Strehlen wünscht ein gutes starkes **Arbeitspferd**, im Alter von 6 bis 10 Jahren zu kaufen; wer solches abzulassen hat, beliebe es bald möglichst anzuzeigen, oder zur Besichtigung zu bringen.

Brau-Urbar- und Brennerei-Verpachtung.

Von Johanni d. J. ab ist bei dem Dominium Pogarth das Brau-Urbar und die Brandwein-Brennerei auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten.

Die näheren Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit beim Wirthschaftsamte einzusehen.

Pogarth am 18. März 1844.

Holz-Auction.

Sonnabend den 23. März c. Vormittag 9 Uhr sollen eine Parthie Eichen, Kiefern und Aspen auf dem Stocke und melirtes Strauchholz in Hecken im hiesigen Forste meistbietend verkauft werden. — Gleichzeitig werden aber alle diejenigen, welche noch mit Zahlungen an unterzeichnetes Dominium restiren, aufgefordert, dieselben binnen hier und acht Tagen zu berichtigen, wi-

drigen Falles es auf Kosten der Säumigen eingetrieben werden müßte.

Dominium Seppersdorf.

===== Eine gesittete eitelnlose Frauensperson, ledigen Standes, 30 Jahr alt, welche bisher der Pflege u. einer franken jetzt verstorbenen bejahrten Wittfrau zur vollen Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht bald oder zu Ostern d. J. bei einer Familie in oder außerhalb Strehlen ein ähnliches Unterkommen oder als Wirthin placirt zu werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Stadtblatt-Expedition.

Bei meinem nah bevorstehenden Abgange von Kuschlau erlaube ich mir Diejenigen welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, der Betrag mag noch so gering sein, selbigen ohnfehlbar bis zum 1. k. M. zu realisiren, indem auch ich meinen Gläubigern gerecht werden muß.

Kuschlau den 16. März 1844.

Filiz, Gastwirth.

Ein im Umlauf sein solledes Geschwätz, durch welches über mehrere achtbare Männer, vorzüglich aber den Scholtiseibesitzer Herrn Padel und Gerichtschreiber Herrn Mätzke ein nachtheiliges Licht verbreitet wird, ist Lüge und wird hiermit widerlegt, da ich nichts davon weiß und ganz exculpabel bin.

Birkfretscham den 20. März 1844.

Carl Nsch.

A u c t i o n.

Montag den 25. März d. J. von Morgens 10 Uhr an werde ich in dem sogenannten Schmetterhause am Ringe, verschiedene Meubles, Hausgeräthe, Wagen und Geschirre gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Strehlen den 19. März 1844.

Strompff, Kommissionair.

Schon vor einigen Monaten habe ich Jemanden ein Paar **Notenbücher** (enthaltend Gesänge mit Begleitung der Guitarre) geliehen, kann mich jedoch der Person nicht mehr erinnern. Da ich die Bücher aber jetzt nothwendig brauche, so bitte ich den dermaligen Inhaber derselben freundlichst, mir solche recht bald wieder zustellen zu wollen.

Weiß, Lehrer.

Ein nahe bei Brieg liegender großer **Garten** mit 2 Stuben und Zubehör kann sofort gegen billige Pacht übernommen werden. Das Nähere bei dem Buchbinder Förster in Brieg.

Zwei Theilnehmer, die vom 1. April c. ab die **Kornische Zeitung** zu lesen wünschen, können gegen ein biliges Besgeld beitreten. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Meine dießjährige Sendung

niederländischer und Rheider Sommer-Rock- und Beinkleider-Luche habe ich bereits erhalten, worunter sich namentlich carirte wollene Sommer-Bookskins zu Beinkleidern eben so modern als preiswürdig auszeichnen, welche ich der geneigten Beachtung meiner hochverehrten Gönner empfehle.

Merik Sachs.

Ein Komodenschlüssel ist am 20. März c. verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wolle ihn zur weitem Abgabe an den Verlierer auf dem Strehlemer Polizei-Amt abgeben.

Bekanntmachung.

Wegen Kränklichkeit bin ich gesonnen meine beiden Bauergüter sub No. 5 und 32 hier selbst belegen, das Erstere aus 2½ Hufe Ackerland und 14 Morgen vorzüglich guter Wiesen, das Andere aus 2 Hufen Ackerland und 14 Morgen guter Wiesen bestehend, entweder einzeln, oder auch zusammen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Besichtigungen sind täglich in Augenschein zu nehmen und werden dabei den Kaufliebhabern die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Striege den 19. März 1844.

Ruschbert.

Zum Wurstpicknik

auf Sonnabend den 23. März c. ladet freundlichst ein

Schlebitz, Brauermeister.

Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich zu jeder beliebigen Zeit bereit bin, Spazier- und Reisefuhren zu machen.

Strehlen den 19. März 1844.

Carl Stephan, Victualienhändler.
Nicolaistraße No. 219.

Von der Frankfurt a. D. Messe retournirt, habe ich mein

Galanterie- und Kurzwaaren- Geschäft durch vortheilhafte Einkäufe aufs Beste assortirt und empfehle mich daher mit diesem so wie mit einem neu eingerichteten

Porzellan- und Steingut-Lager der geneigten Beachtung eines verehrten Publikums.

E. E d w y,
am Ringe, neben dem Hr. Posamentier Ohmann.

Guts-Verkauf.

Der Bauer Carl Brand zu Deutschlauden beabsichtigt sein zweihüftiges Bauergut, wozu auch 16 Morgen Wiesen gehören, nebst todten und lebenden Inventarium, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Die

Gebäude sind in gutem Bauzustande, namentlich Wohnhaus und Stallung ganz neu massiv erbaut.

Bekanntmachung.

Es ist nach einer fälschlichen Aussage einer Frauensperson hier Orts so wie in der Umgegend ausgebreitet worden: daß sich Unterzeichnete mit dem Federschleifen nicht mehr beschäftigen.

Da dieses doch lediglich auf Unwahrheit beruht, so erlauben sich dieselben Ein verehrtes Publikum hier als in der Umgegend ergebenst zu bitten, sie mit Federn aller Art zum Schleifen geneigtest versehen zu wollen, da die Bearbeitung derselben jederzeit sorgfältig geschehen wird.

Das Pfund Gänsefedern wird zu 3 sgr. und das Pfund Entensfedern zu 3 sgr. 6 pf. geschliffen.
Strehlen den 26. Februar 1844.

Arnoldsche Eheleute,
Hospitalaufseher hier Orts.

4 Stück steinerne Pferdekrippen sind zu verkaufen. Scheffler, Sütler.

Wer alte Wappenbücher

oder andere heraldische Werke besitzt und diese gefälligst ablassen will, wolle es gütigst dem Raths-Kanzlisten Herrn Illing mittheilen.

Waisenhaus = Angelegenheit.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Hat der Verfasser aber endlich an das Paulsche Vermächtniß gedacht, daß von diesem das Haus erworben und eingerichtet würde, so befindet er sich ebenfalls im Irrthum. Nämlich J. W. Paul aus Strehlen gebürtig und in England verstorben hat der Stadt Strehlen ein Capital vermacht, das vor einigen Jahren nach Befriedigung unendlicher Schwierigkeiten mit 22263 Rtl. in die Hände der hiesigen Commune gekommen ist, mit der Bestimmung $\frac{3}{4}$ dieser Summe zur Erziehung von 10 armen Knaben und 10 armen Mädchen anzulegen, $\frac{1}{4}$ solle den Armen respective dem Hospital zu gute kommen. Mit den Zinsen von 16695 Rtl. aber, nämlich zu 4 Procent 668 Rtlr. 20 Kinder zu unterhalten war unmöglich und doch soll dem Willen des Testators Genüge geschehen. Darum beschloß die Commune im Anfange weniger Kinder zu unterhalten und von den übrigbleibenden Zinsen alljährlich das Capital um einige Hundert zu vermehren, bis es die Höhe erreicht haben wird, daß dem Willen des sel. Paul's vollkommen wird genügt werden können. Wollte die Commune zur Unterbringung dieser Kinder aber ein Haus kaufen, so würde dieser Zeitpunkt noch weiter hinausgeschoben werden. Doch damit es noch ersichtlicher werde, um wie viel theurer derselbe Zweck, der jetzt erreicht wird, durch ein eigenes Waisenhaus erreicht würde, gebe ich folgende Zahlen:

Der Kauf oder die Erbauung eines geeigneten Hauses nebst Garten und Einrichtung zu diesem Zwecke mindestens 5000 Rtl. a 4 Procent jährlich 200 Rtl. Besoldung des gebildeten, zur Erziehung der Kinder ganz geeigneten Ehepaars 150 Rtl. Bei einigen 20 Kindern wenigstens 1 Diensthote 50 Rtl. Beheizung und Beleuchtung 72 Rtl. Zur Instandhaltung des Hauses, Feuer- societätsbeitrag zc. 30 Rtl. Wihin jährlich 502 Rtl.

Und daß alle die Zahlen nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig angenommen worden, wird mir Jeder, der nur einige Einsicht hat, zugestehen müssen.

Hieraus wird ersichtlich sein, daß das Mittel, was der Unbekannte vorschlägt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht auszuführen ist, da es an dem nervus rerum gerendarum, dem Gelde fehlt.

Doch den Uebelstand, den der unbekante Verfasser jenes Aufsatzes in der jetzigen Unterbringung der betref. Kinder findet, finde ich nicht, sondern ich sehe das als einen Vorzug an. Berühmte Pädagogen und Andere, die an dem Wohl der Menschheit den innigsten Antheil nehmen, haben die Meinung ausgesprochen, daß Waisen in einzelnen, rechtshaffenen Familien untergebracht, viel besser berathen seien, als in Waisenhäusern. Ich stimme dieser Ansicht vollkommen bei, und zwar aus folgenden Gründen: In Privathäusern werden die Kinder mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt, als in Waisenhäusern, wo die Beschäftigung gewöhnlich eine einförmige und den Geist ertödtende ist; in Privathäusern kann die Individualität des Kindes bei der Erziehung berücksichtigt werden, was in Waisenhäusern nicht möglich ist, wo, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, Alle über einen Kamm geschoren werden müssen; in Privathäusern lernen solche Waisen die Sorge und Noth des Lebens kennen (etwas, was für das Leben Solcher von unendlicher Wichtigkeit und großem Segen ist), während in einem Waisenhaus zur festgesetzten Stunde ihnen das, was sie bedürfen, gereicht wird, und sie nie in den Fall kommen (wenn die Verwaltung nämlich redlich geführt wird) daß sie wüßten, was „Hunger“ sei. Ferner stumpft die strenge Zucht, die in solchen Häusern nöthig ist, gewöhnlich den Geist frühzeitig ab und verdirbt den kindlich offenen Charakter; auch zeigen sich häufig in solchen Häusern die geheimen Sünden, die Geist und Körper erschaffen und sogar tödten. Endlich Waisenhäuserväter und Mütter, welche mit wahrer Elternliebe und der größtmöglichen Weisheit das Geschäft der Erziehung an solchen Anstalten betreiben können, sind gewiß höchst schwer, wenn vielleicht in unserer egoistischen Zeit gar nicht, zu finden. — Nehmen wir den Fall, daß bei der

Vertheilung der Kinder in Familien wirklich einmal von dem Vorstande eines solchen Vereins ein Fehlgriß in der Wahl einer Familie geschäbe, so hat dies oder kann einen großen Nachtheil und Schaden für ein oder zwei Kinder haben, wie aber, wenn der Vorstand in der Wahl des Waisenhäuservaters irrt? Und errare est humanum. Wenn der unbekante Verfasser des bezüglichen Artikels endlich meint, daß Leute bei Aufnahme solcher Kinder ihre pekuniären Vortheile dabei im Auge haben, so frage ich: ob dies nicht in einem weit höhern Grade bei einem Waisenhäuservater der Fall sein wird! Denn um 18 oder 24 Rtl. willen (so viel wird jährlich für ein Kind Kostgeld gezahlt) übernimmt wohl Niemand ein verwaisetes Kind und die Verantwortlichkeit darüber, aber wohl um 150 bis 200 Rtl. willen die Aufsicht über 20 Kinder, wobei doch noch Manches abfällt, und man überhaupt für die Lebenszeit versorgt ist.

Zum Schlusse kann ich nur versichern, daß einige dieser Kinder, die ich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, vollkommen gut untergebracht sind, und in Rücksicht der übrigen glaube ich es, mich stützend auf die weise und umsichtige Fürsorge der Vorstände. Kurz, so gut gemeint der Vorschlag sein mag, so scheint der Unbekante ihn doch nicht klar und nach allen Seiten durchdacht zu haben, besonders was den Kostenpunkt anbetrißt. Ihn darauf aufmerksam zu machen, war der Zweck dieser Zeilen, kein anderer; ich scheidet in Frieden von ihm.

Strehlen.

Stiller, Rector.

Strehleener Marktpreis

am 15. März 1844.

Preussisch Maas.

Rt. sg. pf.

Weizen, der Scheffel. Höchster Preis	1	24	—
desgl. niedrigster Preis	1	13	—
Folglich der Mittlere	1	18	6
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	6	—
desgl. niedrigster Preis	1	3	—
Folglich der Mittlere	1	4	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	29	—
desgl. niedrigster Preis	—	26	6
Folglich der Mittlere	—	27	9
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	—	20	—
desgl. niedrigster Preis	—	16	—
Folglich der Mittlere	—	18	—
Erbsen der Scheffel im Durchschnitt	1	6	—
ord. Gerstengraupe das Viertel	—	28	—
Gerstengröße dito	—	17	—
Hirse dito	1	4	—
Kartoffeln der Scheffel	—	15	—
Bier, das Quart	—	—	8
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	11	4
Eier, die Mandel	—	2	9